

lung vor dem 2. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am 29. August 1951, 14.30 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Zürich, Hirschengraben 15, Parterre, statt. Akteneinsicht Obergerichtsgebäude Zürich, Zimmer 8.

Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Kriegswirtschaftlicher Strafscheid

Der nachstehende Beschluss wird dem Beschuldigten hiermit eröffnet.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 30. März 1949 auferlegte Busse von Fr. 80 000 wird in drei Monate Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Akteneinsicht: Obergerichtsgebäude Zürich, Zimmer 8.

Der vorstehende Beschluss erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen. Bei rechtskräftigen Beschlüssen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Zürich 1, den 18. Juni 1951.

229

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 1.90.

9116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen

1848—1947

Bisher sind von dieser Sammlung erschienen:

Band 1: I. Grundlagen der Eidgenossenschaft
II. Bürgerrecht und Niederlassung
III. Die Organisation des Bundes

860 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 17.50

Band 2: IV. Zivilrecht

966 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 18.50

Band 3: V. Schuldbetreibung und Konkurs
VI. Strafrecht und Strafrechtspflege
VII. Organisation der Bundesrechtspflege.
Zivilrechtspflege

654 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 18.50

Band 4: VIII. Kirche. Schule. Kunst und Wissenschaft
IX. Schutz der Gesundheit
X. Öffentliche Werke. Wasserkräfte und elektrische
Anlagen. Enteignung

1184 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 22.—

Band 5: XI. Militär

849 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 17.—

Band 6: XII. Finanz- und Zollwesen. Alkoholmonopol.

990 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 19.—

Bestellungen sind zu richten an

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale

Bundeshaus Ost, Bern 3

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Zollkretsdirektion in Schaffhausen	Einnehmer II. Kl. beim Nebenzollamt Bargen	Kenntnis des Zolldienstes	6182 bis 9682	8. Juli 1951 (1.)
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Betriebsinspektor I. Kl.	Gründliche Kenntnisse des äussern Betriebsdienstes, insbesondere des Güter- dienstes sowie des Verwal- tungsdienstes. Beherrschung der französischen und deutschen Sprache sowie Kenntnisse in der italieni- schen Sprache. Französisch als Muttersprache er- wünscht		10. Juli 1951 (1.)
Eldg. Versicherungs- gericht, Luzern	Sekretär, Urteilsredaktor französischer Sprache	Abgeschlossene juristische Bildung. Mehrjährige prak- tische Betätigung. Gewandt- heit und Erfahrung in der Urteilsredaktion. Vollstän- dige Beherrschung der fran- zösischen Sprache; womög- lich zu Redaktionen be- fähigende Beherrschung des Italienischen; gute Kenntnis des Deutschen	*)	20. Juli 1951 (2.)

*) Im Rahmen der 4. Besoldungsklasse.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1951
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1951
Date	
Data	
Seite	448-452
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 504

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.